

akut

DGB

Arbeitsschutz für Gute Arbeit im Handwerk

Daten, Fakten und Beispiele guter Praxis



**Handwerk:
gute Arbeit,
fairer Lohn.**



Arbeitsschutz im Handwerk: Viel erreicht, viel zu tun

Impressum

Herausgeber: DGB Bundesvorstand
Abteilung Mitbestimmungspolitik / Handwerkspolitik
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
www.dgb.de

verantwortlich für den Inhalt: Dietmar Hexel
Redaktion: Helmut Dittke, Timm Steinborn
Fotos: Colorbox (3), HWK Berlin / Jenny Möller
Gestaltung und Druck: PrintNetwork pn GmbH
Stand: November 2013

Den Preis dieser Broschüre und Kosten für Porto und Versand können Sie beim DGB-Online Bestellservice einsehen.
Bestellung von Broschüren und Materialien des DGB bitte NUR über das DGB-Online-Bestellsystem:

www.dgb-bestellservice.de

Schriftliche Bestellungen NUR für Bestellerinnen/Besteller ohne Zugang zum Internet:
PrintNetwork pn GmbH, Stralauer Platz 33–34, 10243 Berlin

Arbeits- und Gesundheitsschutz ist heute weit mehr als reine Unfallverhütung: Alle arbeitsbedingten Erkrankungen, körperliche und psychische Belastungen stehen im Fokus. Arbeit darf nicht krank machen. Die Beschäftigten haben ein Recht darauf, ihr ganzes Arbeitsleben gesund und sicher an der Arbeitswelt teilhaben zu können. Niemand soll krankheitsbedingt vorzeitig in den Ruhestand müssen. Im Handwerk haben die Gewerkschaften beim Arbeitsschutz in den vergangenen Jahrzehnten viel erreicht. Trotzdem bleibt noch viel zu tun:

- Laut einer Umfrage der IG BAU führt **nicht einmal jeder 10. Betrieb aktiv Maßnahmen für besseren Arbeitsschutz** durch. Zahlen der Bundesregierung bestätigen diesen Trend
- Von den häufigsten körperlich belastenden Tätigkeiten (z.B. Heben schwerer Lasten, extreme Temperaturen) sind **Handwerker/innen teilweise doppelt so häufig betroffen wie Industrie-Beschäftigte**
- Im vielen Handwerksberufen muss mindestens **ein Viertel der Beschäftigten aus gesundheitlichen Gründen frühzeitig in Erwerbsminderungsrente** – in manchen Gewerken sind es bis zu 60 Prozent

Damit sich diese Zahlen ändern, zeigen wir mit diesem DGB-akut, wie Betriebsräte und Arbeitnehmervertreter/innen in der Selbstverwaltung des Handwerks aktiv werden können – und präsentieren Beispiele guter Praxis.

Was ist wo geregelt?

Die beiden wichtigsten Gesetze zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sind wohl das **Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)** sowie das **Siebte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VII)** zur Gesetzlichen Unfallversicherung. Sie regeln, wer beim Arbeits- und Gesundheitsschutz welche Rechte und Pflichten hat und wie die Unfallversicherung für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung vor und nach arbeitsbedingten gesundheitlichen Schäden aktiv wird. An das ArbSchG schließen sich Verordnungen an, von denen viele auch für das Handwerk relevant sind – **zum Beispiel die Baustellenverordnung, Lastenhandhabungsverordnung oder die Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung**. Das ArbSchG stellt außerdem in §3 klar: „Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen.“ **Arbeitsschutz und seine ständige Überprüfung sind also kein „guter Wille“ des Arbeitgebers – sie sind seine gesetzliche Pflicht**. Übrigens: Die Unfallversicherung ist die einzige Sozialversicherung, zu der nur der Arbeitgeber Beiträge zahlt. Ein weiteres wichtiges Gesetz für den betrieblichen Arbeitsschutz ist das **Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)**. Es regelt die Arbeit von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit. Und natürlich enthält auch das **Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)** klassische Arbeits- und Gesundheitsschutz-Elemente.

Eine Liste aller für den Arbeitsschutz relevanten Gesetze und Verordnungen online: www.handwerk.dgb.de/arbeitsschutz

Wer macht was?

Träger der gesetzlichen Unfallversicherungen, die für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung bei arbeitsbedingten Unfällen zuständig sind, sind im Handwerk die Berufsgenossenschaften.

Krankenkassen und Berufsgenossenschaften bieten oft wichtige Informationsangebote und Hilfestellungen für den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die Bundesländer sind für die Überwachung des Arbeitsschutzes in den Betrieben zuständig – zum Beispiel mit Landesanstalten für Arbeitsschutz (und Gesundheitsschutz).

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) forscht und berät die Bundesregierung zum Arbeitsschutz. Sie gibt außerdem Handlungshilfen für die betriebliche Praxis heraus.

Ein Überblick zu allen wichtigen Akteuren des Arbeits- und Gesundheitsschutzes online: www.handwerk.dgb.de/arbeitsschutz

Die Situation im Handwerk

In jedem Betrieb und an jedem Arbeitsplatz gibt es andere Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz – und vieles ist auch im Handwerk durch Gesetze, Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen gut geregelt. Bei folgenden Punkten gibt es aber politischen Handlungsbedarf:

Prävention – vorbeugen statt nachsorgen: Arbeits- und Gesundheitsschutz darf nicht erst ansetzen, wenn es bereits zu spät ist. Im Handwerk zeigen die hohen Quoten von frühzeitigen Erwerbsminderungsrenten aber, dass die Gesundheitsprävention im Betrieb noch deutlich besser werden muss.

Arbeitssetze – auch Stress macht krank: Seit Jahren steigen die Fallzahlen psychischer Erkrankungen – auch im Handwerk. Außerdem haben viele körperliche Krankheiten ihre Ursachen in psychischen Belastungen wie Stress und Arbeitsverdichtung. Im Handwerk müssen 64 Prozent der Beschäftigten immer mehr in derselben Zeit leisten.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatem: Ja, auch die private und familiäre Situation können relevant für den Arbeitsschutz sein – nämlich dann, wenn die Arbeitsbedingungen Beruf und Privates nur schwer vereinbar machen. Doppelbelastung powert auf Dauer aus.

Erwerbsunfähigkeit und Rente: Wer gesundheitlich schlicht nicht mehr arbeiten kann, darf nicht doppelt bestraft werden: Viele Handwerker/innen, die in Erwerbsunfähigkeitsrente müssen, können davon ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten. Auch die Rente mit 67 werden viele nicht erreichen: Das bedeutet Rentenkürzungen.

Das fordert der DGB von der Politik

Die Gewerkschaften haben beim Arbeitsschutz in den vergangenen Jahrzehnten enorme Verbesserungen erreicht. Ihre Versichertenvertreter/innen in der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften entwickeln Arbeits- und Gesundheitsschutz stetig weiter. Trotzdem gibt es noch Baustellen:

Prävention gesetzlich besser koordinieren: Im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung müssen alle Verantwortlichen und Sozialversicherungen ihre Maßnahmen koordinieren und zusammenarbeiten: Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Aufsichtsbehörden und Rentenversicherungsträger.

Anti-Stressverordnung einführen: Der DGB fordert von der Bundesregierung die Einführung einer Anti-Stress-Verordnung, die die bisherigen Arbeitsschutzregelungen ergänzt und psychische Belastungen in der Arbeitswelt reduziert. Außerdem sollen Betriebsräte bei diesem Thema mehr Mitbestimmungsrechte bekommen.

Verbesserungen bei Arbeits- und Familienzeiten: Beschäftigte brauchen unter anderem ein Recht auf Teilzeit, ein Recht auf Rückkehr in Vollzeit, gute Kinderbetreuungsangebote und ein Recht auf eine „Pflegezeit“, wenn Angehörige pflegebedürftig werden.

Erwerbsunfähigkeitsrente verbessern: Der DGB fordert, die Erwerbsminderungsrenten wieder deutlich zu verbessern. Dafür sollten die Bewertung der Beitragszeiten („Zurechnungszeiten“) verbessert und die Abschläge abgeschafft werden.

Aktiv für die Beschäftigten

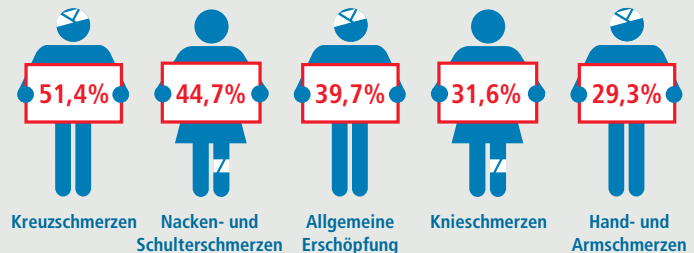
Was Selbstverwalter/innen tun können. Gerade jungen Beschäftigten und Auszubildenden im Handwerk muss bewusst werden: Wenn sie ein komplettes Arbeitsleben gesund in ihrem Beruf arbeiten wollen, müssen sie Prävention, Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz im Betrieb ab dem ersten Tag ernst nehmen. Dafür gibt es verschiedene Ansatzpunkte:

- In den **Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen (ÜBL)** vieler Ausbildungsberufe sollte auch Arbeitsschutz eine Rolle spielen. Denn die ÜBL durchlaufen alle Azubis – auch die, in deren Betrieben Arbeitsschutz nicht optimal vermittelt wird. Dafür können sich Selbstverwalter/innen einsetzen.
- Arbeitsschutz ist in der Regel Teil der **Ausbildungsordnungen**. Der Berufsbildungsausschuss der Kammern (BBA) kann deshalb Arbeitsschutz in der Ausbildung zum Thema machen und prüfen, wie das Thema in der Ausbildung vermittelt wird.
- Die Arbeitnehmerbank in der Handwerkskammer sollte außerdem darauf hinwirken, dass die **Bildungsangebote der Kammer** für möglichst viele Gewerke und für alle Beschäftigtengruppen Angebote zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz umfassen.

Was Betriebsräte tun können. Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein klassisches mitbestimmungspflichtiges Thema. In §87 (Mitbestimmungsrechte) ist Arbeitsschutz unter Absatz 1, Nr. 7 ausdrücklich genannt. Laut §80 der Betriebsverfassung ist es sogar gesetzliche Aufgabe von Betriebsräten, „Maßnahmen des Arbeitsschutzes (...) zu fördern“. Und in §89 heißt es: „Der Betriebsrat hat sich dafür einzusetzen, dass die Vorschriften über den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung im Betrieb (...) durchgeführt werden.“ Er ist somit der „Wächter“ des Arbeitsschutzes im Betrieb – und kann selbst Verbesserungen vorschlagen und über Betriebsvereinbarungen verbindlich machen. Außerdem liefern §90 und §91 der Betriebsverfassung („Gestaltung von Arbeitsplatz, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung“) wichtige Ansatzpunkte für Arbeitsschutzinitiativen des Betriebsrats – hier ist im Konfliktfall ausdrücklich der Weg in die Einigungsstelle vorgesehen.

Womit Handwerker zum Arzt müssen

Anteil der Beschäftigten im Handwerk, die mit einem/einer der folgenden Symptome/Erkrankungen während oder unmittelbar nach der Arbeit bei ÄrztInnen oder TherapeutInnen in Behandlung waren (fünf häufigste Nennungen) / Quelle: BAuA 2010



Handwerkerinnen und Arbeitsschutz

Die Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz gelten selbstverständlich für Frauen und Männer gleichermaßen – das ist auch gut so. Trotzdem gibt es bei den körperlichen und gesundheitlichen Belastungen von Frauen und Männern in der Arbeitswelt Unterschiede. In weiblich dominierten Handwerksberufen, wie den Fachverkäuferinnen im Lebensmittelhandwerk oder dem Friseurhandwerk, gibt es nicht unbedingt weniger Belastungsmomente als beim Gerüst- oder beim Metallbauer – es sind eben nur andere Belastungen, wie langes monotones Arbeiten im Stehen.

Außerdem spielen für viele Handwerkerinnen nicht nur körperliche Belastungen eine Rolle. **Auch wer Arbeit und Privates nur schlecht vereinbaren kann, steht unter ständigem Druck. Das gilt beispielsweise für viele Teilzeiterinnen – eine häufige Arbeitsform weiblicher Handwerksbeschäftigter:** Während laut einer Umfrage des DGB-Index Gute Arbeit die Hälfte aller Teilzeitarbeiterinnen ständige Arbeitshetze empfindet, ist es bei Männern in vergleichbaren Jobs nur ein Drittel.

Betriebsräte und Arbeitnehmervertreter/innen in der Selbstverwaltung des Handwerks sollten sich für dieses Thema einsetzen: Es gibt keinen Arbeits- und Gesundheitsschutz von der Stange. Individuelle Belastungen von Frauen und Männern brauchen individuelle Lösungen: Bei den Qualifizierungs- und Bildungsangeboten zum Arbeitsschutz muss für alle Berufsbilder und Zielgruppen das richtige Angebot dabei sein.

Mehr zu geschlechtersensiblen Arbeits- und Gesundheitsschutz:
www.handwerk.dgb.de/arbeitsschutz



Handwerksberufe mit heute überwiegend weiblichen Beschäftigten, wie Fachverkäuferinnen im Lebensmittelhandwerk oder Friseurinnen, haben ganz eigene körperliche Belastungen – wie langes Arbeiten im Stehen.

Beispiele guter Praxis

Belastungen durch Betriebsvereinbarungen abbauen

Thomas Jagmann, IG Metall,
Betriebsratsvorsitzender Audi-Zentrum Leipzig (Kfz-Handwerk)

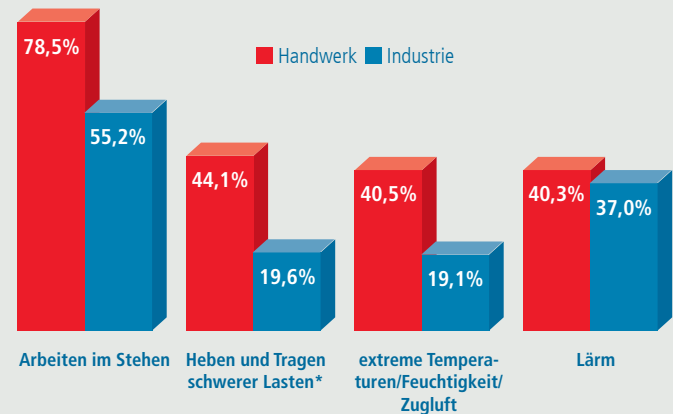
„Bei uns im Betrieb gibt es zwei Riesenthemen, die wir als Betriebsrat mit Betriebsvereinbarungen regeln werden: zum einen die Arbeitszeiten, zum anderen die Gefährdungsbeurteilung. Bei den Arbeitszeiten wollen wir unsere Kolleginnen und Kollegen von Arbeitshetze und Arbeitsverdichtung entlasten – Überstunden werden oft als Grundvoraussetzung und Selbstverständlichkeit betrachtet, verbindliche Regeln zum Ausgleich gibt es aber nicht. Deswegen sagen wir: Die Zeitkonten der Mitarbeiter müssen innerhalb von zwölf Monaten auf Null ausgeglichen werden. Außerdem wollen wir ein Maximum von Überstunden pro Jahr festschreiben und korrekte Zeiterfassung nicht nur in der Werkstatt, sondern auch für Verwaltung, Serviceberater, Annahme und Verkäufer einführen.“

Außerdem wollen wir eine Betriebsvereinbarung zur Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz. Kolleginnen und Kollegen in einem anderen Audi-Zentrum haben bereits eine solche Vereinbarung. Sie soll genau regeln, wie die individuelle Beurteilung der Gefahren am Arbeitsplatz und durch Arbeitsbedingungen stattfindet. Wir setzen dabei ganz klar und korrekt auf den BASA-Fragebogen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, der auch den psychischen Aspekt betrachtet. Die Betriebsvereinbarung soll außerdem den Prozess regeln, wie Maßnahmen eingeleitet werden, um diese Gefährdungen zu beseitigen.

Wenn es um die Gesundheit geht, gibt es keine Kompromisse. Arbeits- und Gesundheitsschutz sind ganz klar Themen mit vollen Mitbestimmungsrechten. Da können und sollten wir als Arbeitnehmervertretung alle Möglichkeiten der Betriebsverfassung ausschöpfen.“

Handwerk stärker belastet

Anteil der Beschäftigten mit körperlich belastenden Tätigkeiten in Handwerk und Industrie / Quelle: BAuA 2010



* bei Frauen über 10kg,
bei Männern über 20kg

Viele der häufigsten körperlich belastenden Arbeitsformen sind im Handwerk weiter verbreitet als etwa in der Industrie. Besserer Arbeitsschutz hilft also auch, im Wettbewerb um die Fachkräfte von morgen mit anderen Branchen mithalten.

„Beim Arbeitsschutz gilt Null Toleranz“

Martina Herold, IG BAU, Gesamtbetriebsratsvorsitzende der XERVON GmbH (Bauwirtschaft und andere Bereiche)

„Bei uns gilt beim Arbeitsschutz das Prinzip: Null Toleranz! Arbeitsschutz ist ein absolutes Muss. Da sind wir uns mit dem Arbeitgeber einig. Unser Auftrag als Betriebsrat ist es, dass alle Mitarbeiter jeden Tag wieder gesund heimkommen. Uns dafür einzusetzen ist sogar unsere gesetzliche Pflicht. Deshalb haben wir gemeinsam mit dem Arbeitgeber viel getan: Die ‚10 Regeln der Arbeitssicherheit bei XERVON‘ sind überall im Betrieb präsent und werden allen Mitarbeitern am ersten Ausbildungs- oder Arbeitstag ausgehändigt. Außerdem haben wir eine ‚Ampelkarte‘, eine Art ‚Mini-Checkliste‘ im Scheckkartenformat, die in die Westentasche jedes Arbeitsanzugs passt. Guter Arbeitsschutz kostet Geld, spart aber noch mehr Geld ein: Weniger Unfälle und Erkrankungen heißt eben auch weniger Krankheitstage und weniger Beiträge bei der Berufsgenossenschaft für den Arbeitgeber. Bei der Schutz- und Arbeitskleidung spielt bei uns Geld deshalb keine Rolle. Die Sicherheit der Beschäftigten geht vor: Arbeitskleidung gibt es für jeden Mitarbeiter passend zur Witterung der jeweiligen Jahreszeit. Auch Arbeitsschuhe kaufen wir nicht ‚im Angebot‘, sondern lassen Kollegen eine Auswahl der besten Modelle im Arbeitsalltag testen: Die passendsten werden dann angeschafft. Wir haben gelernt: Schon mit kleinen Maßnahmen kann man enorm viel erreichen. Als wir vermehrt ‚Umknick-Unfälle‘ beobachteten, haben wir für die betroffene Beschäftigtengruppe statt halbhohen Schuhe Stiefel angeschafft: Die Unfälle und Verletzungen sind danach praktisch auf Null zurückgegangen.“

Arbeitsschutz spielerisch lernen

Die CSR-Beratungsstelle der Handwerkskammer Berlin hat Anfang 2013 unter anderem gemeinsam mit dem Berufsförderungswerk der Fachgemeinschaft Bau und dem Netzwerk Gutes Bauen in Berlin und Brandenburg ein besonders kreatives Bildungsangebot zum Arbeitsschutz umgesetzt – und dabei gerade junge Handwerker/innen in den Fokus genommen: Auf einem Arbeitsschutzparcours mit diversen Stationen konnten Azubis der Bauwirtschaft live Gefahren- und Belastungssituationen simulieren und lernen, wie man sie vermeidet. Mit dabei: Ein Alterssimulationsanzug (siehe Foto), der jungen Menschen zeigt, welche Herausforderung der Arbeitsalltag mit zunehmendem Alter an sie stellen wird.

Ein Teil des Arbeitsschutzparcours: ein Alterssimulationsanzug



Wir machen uns stark für Arbeitsschutz im Handwerk

IG Bauen-Agrar-Umwelt

www.igbau.de/Mach_mit.html

IG Bergbau, Chemie, Energie

www.mitgliedwerden.igbce.de

IG Metall

www.igmetall.de/beitreten

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

www.ngg.net/service/mitglied/werden/

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

www.verdi.de/ueber-uns/mitglied-werden

Gemeinsam mit den fünf Handwerksgewerkschaften im DGB sorgt der Deutsche Gewerkschaftsbund dafür, dass Beschäftigte gute und sichere Arbeitsbedingungen haben. Starke Gewerkschaften bedeuten starken Arbeits- und Gesundheitsschutz – deshalb: Mitglied werden!

www.handwerk.dgb.de/arbeitsschutz